

Montage- und Gebrauchsanweisung

für Typ 0643.32.61

HACA- Arbeits- und Montagepodest**HACA
LEITERN****Erst lesen – dann montieren!****Achtung: Bei nicht fachgerechter Montage besteht Lebensgefahr!**

Sollten Sie Rückfragen bezüglich der Montage haben,
wenden Sie sich bitte an unser Stammhaus in Bad Camberg.

1. Allgemeines

Das Arbeitspodest paßt für alle Einholm-Fallschutzleitern des Typs 6431 bis 6438.

Es ermöglicht das Durchführen von Montagearbeiten links und rechts von der Einholm-Fallschutzleiter.

Das Arbeitspodest wird an der Rückseite des Leiterholmes angeklemt und kann, falls vorgesehen, nach Beendigung der Arbeiten wieder demontiert werden.



Während der Arbeiten muß der Benutzer sich gegen Absturz sichern.

2. Montage

Aus Gewichtsgründen ist es empfehlenswert, das Podest nicht komplett, sondern zuerst das Halterrohr (2) von hinten mit dem Haken (a) auf eine Sprosse zwischen dem Mittelholm anzuhängen.

Standrost und Sprosse sind auf gleicher Höhe, wenn der Haken am Halterrohr auf einer Sprosse aufliegt. Mittels der beiden Hakenkopfschrauben (4), Muttern und Kontermuttern das Halterrohr (2) auf der Mittelholmrückseite anschrauben. Dabei auf den richtigen Sitz der Hakenköpfe achten. Der Hakenkopf muss horizontal zur Fallschutzschiene angeordnet werden (s. Markierung am Schraubenkopf).

**Anzugsmoment für Muttern der Hakenkopfschrauben
M12 = 57 Nm**

**Falls das Arbeitspodest stationär eingesetzt wird,
müssen die Schrauben (3) mit 46 Nm angezogen werden.**

3. Gebrauch

Nach der Montage sind die Standroste (1) in Position zu bringen und mittels Schraube (3) und Federring zu befestigen. Muttern so fest anziehen, daß das Podest während der Arbeiten nicht mehr bewegt werden kann. Die max. Belastung Mitte Podest beträgt 150 kg. Sollte das Arbeitspodest an der Leiter verbleiben, so kleben Sie das mitgelieferte Klebeschild (Podestbelastung mittig max. 150 kg) in Augenhöhe auf den Mast, oder seitlich auf den Leiter-Mittelholm.

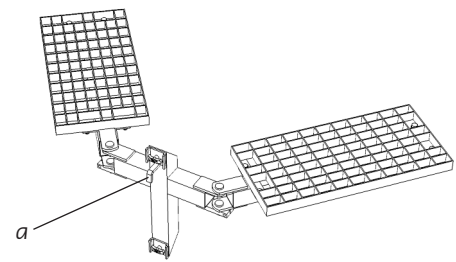


Abb.1

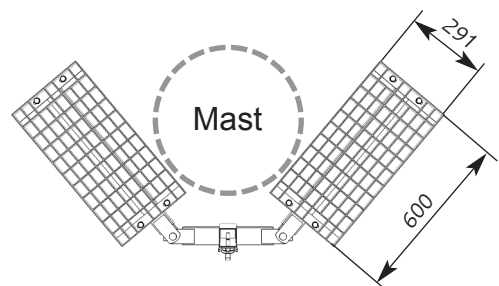


Abb.2

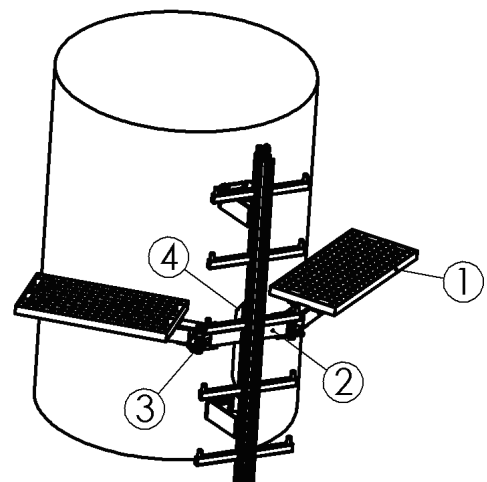


Abb.3

4. Regelmäßige Prüfungen:

Fallschutzanlagen an Einholmleitern inkl. Zubehör:

Nach der BetrSichV muss der Arbeitgeber für seine Arbeitsmittel je nach Schäden verursachenden Einflüssen, Prüffristen ermitteln. Die Prüfung darf nur durch eine befähigte Person erfolgen.

Kontrollblätter zur Dokumentation der Prüfung erhalten Sie von uns auf Anforderung kostenlos.

5. Normen und Vorschriften

DIN 18799 Teil 2	Steigleitern an baulichen Anlagen: Steigleitern mit Mittelholm, Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen
DIN EN ISO 14122 Teil 4	Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen
DIN 14396	Ortsfeste Steigleitern für Schächte
DIN EN 353 Teil 1	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
DIN EN 361	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Auffanggurte
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung- §1.8 Verkehrswege
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung - §10 Prüfung von Arbeitsmittel